

gesehen haben⁴⁴. Die Fälschungsvorlage trägt das Datum 11. Juni, das sich mit dem Itinerar des Kaisers kaum in Einklang bringen läßt⁴⁵. Die vorliegende Urkunde datiert „besser“ 11. Juli, ist aber – wenn nicht überhaupt auf einen Überlieferungsfehler – angesichts der manipulierten Daten der übrigen Spuria nicht auf eine echte Grundlage zurückzuführen⁴⁶.

Die Erkenntnis, daß die drei vorliegenden Urkunden als Auftragsfälschungen in Josaphat entstanden, führt natürlich zu der Vermutung, daß auch sie während der Josaphater Fälschungsaktion fabriziert wurden. Sicher ist, daß sie 1267 bereits dem beauftragten Richter des päpstlichen Legaten, Kardinal Radulfs von Albano, vorlagen, wie das im Faszikel folgende Protokoll der in seinem Auftrag durchgeführten Inquisition zeigt (fol. 4^v–9^r). Wir können uns bei der Wiedergabe des Inhalts kurz fassen, da De Luca das Urteil von 1267 Juni 10 bereits veröffentlicht hat⁴⁷.

⁴⁴) Johannes ist tatsächlich als Notar unter Friedrich II. beschäftigt, ist sogar Familiar des Kaisers, wird aber nie als Protonotar oder Datar genannt; vgl. Schaller S. 271f. Nr. 42, der ebd. S. 230 unter Hinweis auf das Friedrich-Spurium (BF † 1345) nicht ausschließen möchte, „daß er als hervorragendes Mitglied der Kanzlei vielleicht eine den anderen Notaren übergeordnete Stellung einnahm“. Die Nennung eines Datars ist in den für sizilische Empfänger gegebenen Urkunden der frühen Kaiserzeit nicht üblich; vgl. schon Bresslau 1 S. 579, der nur BF † 1345 (als echt) kannte; s. noch Schaller S. 236f. – Zutat des Falsarius ist analog zur Intitulatio der erweiterte Königstitel, der in der Datio von BF † 1345 nicht begegnet. *Rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue* ist seit 1136 der offizielle Titel der sizilischen Könige und noch im Elektentitel Friedrichs (1212) greifbar, wird aber bei der Vereinigung mit dem römischen Königs- bzw. Kaisertitel auf *rex Sicilie* verkürzt. Zur Genese des Titels unter Roger II. vgl. jetzt Brühl, Urkunden S. 80–83. Hinzuweisen ist noch auf die Ergänzung des Siegelstoffes (*cereo*) in der Corroboratio, was schon in Nr. 2 zu beobachten war; vgl. oben m. Anm. 30.

⁴⁵) Vgl. bereits Scheffer-Boichorst, Das Gesetz S. 143 (S. 262f.); Kehr S. 366f. Friedrich II. weilte seit Mai bis einschließlich Juni 13 in Messina, wo er auch Juni 8 nachzuweisen ist (BF 1326–1344). E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1889) S. 140 Anm. 2 dachte aufgrund von BF † 1345 an einen Abstecher nach Catania, der theoretisch denkbar wäre, aber angesichts zweier Spuria und der Art und Weise, wie der Josaphater Falsarius sonst mit den Daten der Urkunden verfährt, nicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen ist. Die echte Urkunde des Kaisers (Zinsmaier Nr. 140) datiert nur 1221 Juni Catania. Zu den Daten der Josaphater Spuria vgl. schon Kehr S. 351 Anm. 3, 360, 362, 364.

⁴⁶) Friedrich II. ist im Juli zwar nicht in Catania selbst, aber immerhin in dem sw. von Catania gelegenen Caltagirone belegt (BF 1351). Zu den Daten der Josaphater Spuria vgl. Anm. 45.

⁴⁷) De Luca (wie Anm. 1) S. 179–84 Nr. 4; siehe auch Kamp 1,3 S. 1100 Anm. 171.